

Amtsblatt



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

25. Jahrgang

Nr. 11

16.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Erkrath vom 18.03.2020 zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2	2
Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Erkrath vom 18.03.2020 zu Besuchseinschränkungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben sowie für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften im Sinne des § 24 Abs. 3 – 5 Wohn- und Teilhabegesetz zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz).....	3
Tagesordnung der 45. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 28.04.2020, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath.....	4

**Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Erkrath vom 18.03.2020
zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33
Nummern 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Verhinderung der weiteren
Ausbreitung von SARS-CoV-2**

Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2020 zur aufsichtlichen Weisung zum Betretungsverbot im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2, hat der Bürgermeister der Stadt Erkrath am 18. März 2020 eine Allgemeinverfügung erlassen und diese im Amtsblatt Nr. 7/2020 der Stadt Erkrath bekannt gemacht.

Diese Allgemeinverfügung wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung dieser Verfügung folgenden Tages aufgehoben.

Begründung:

Die Sachverhalte, die in der vorgenannten Allgemeinverfügung geregelt sind, werden auch durch die am 23. März 2020 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22.03.2020 (in der Fassung der Änderungsverordnung vom 30.03.2020) geregelt. Um eine einheitliche Rechtslage zu erreichen und damit sowohl die Akzeptanz der Regelung in der Bevölkerung zu erhöhen als auch die Umsetzbarkeit im Vollzug zu erleichtern, sollten örtliche Allgemeinverfügungen, die mit der landesweit geltenden CoronaSchVO deckungsgleiche oder überschneidende Regelungsbereiche aufweisen, möglichst aufgehoben werden. Der der Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 zugrunde liegende Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2020 zur aufsichtlichen Weisung zum Betretungsverbot im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 wurde am 14.04.2020 aufgehoben. Aus diesem Grunde erfolgt auch die Aufhebung der städtischen Allgemeinverfügung mit Wirkung des auf die Bekanntmachung dieser Verfügung folgenden Tages.

Erkrath, den 15.04.2020

gez. Schultz
Bürgermeister

**Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Erkrath vom 18.03.2020
zu Besuchseinschränkungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen
der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben sowie
für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften im Sinne des § 24 Abs. 3 – 5
Wohn- und Teilhabegesetz zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem
Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz)**

Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2020 zu Besuchseinschränkungen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzwürdige Personen leben, hat der Bürgermeister der Stadt Erkrath am 18. März 2020 eine Allgemeinverfügung erlassen und diese im Amtsblatt Nr. 7/2020 der Stadt Erkrath bekannt gemacht.

Diese Allgemeinverfügung wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung dieser Verfügung folgenden Tages aufgehoben.

Begründung:

Die Sachverhalte, die in der vorgenannten Allgemeinverfügung geregelt sind, werden auch durch die am 23. März 2020 in Kraft getretene Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22.03.2020 (in der Fassung der Änderungsverordnung vom 30.03.2020) geregelt. Um eine einheitliche Rechtslage zu erreichen und damit sowohl die Akzeptanz der Regelung in der Bevölkerung zu erhöhen als auch die Umsetzbarkeit im Vollzug zu erleichtern, sollten örtliche Allgemeinverfügungen, die mit der landesweit geltenden CoronaSchVO deckungsgleiche oder überschneidende Regelungsbereiche aufweisen, möglichst aufgehoben werden. Der der Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 zugrunde liegende Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2020 zu Besuchseinschränkungen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzwürdige Personen leben wurde bereits am 01.04.2020 aufgehoben. Aus diesem Grunde erfolgt auch die Aufhebung der städtischen Allgemeinverfügung mit Wirkung des auf die Bekanntmachung dieser Verfügung folgenden Tages.

Erkrath, den 15.04.2020

gez. Schultz
Bürgermeister

**Tagesordnung der 45. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 28.04.2020, um 17:00 Uhr,
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

Bitte beachten Sie:

Bitte begeben Sie sich direkt zu Ihren Plätzen und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen (mind. 1,5 m).

Zu Beginn der Sitzung wird der Bürgerinnen- und Bürgerpreis 2019 an den Verein „Bürgerbus Erkrath e. V.“ verliehen.

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 44. Sitzung des Rates am 18.02.2020 - öffentlicher Teil -
3. Berichte der Verwaltung
4. Einwohnerfragestunde
5. Satzungsangelegenheiten
 - 5.1 Satzungsänderung:
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- u. Gebührensatzung) in der Stadt Erkrath vom 19.12.2007
Vorlagenr. 66/2020
 - 5.2 Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 86/2020, Vorlagenr. 86/2020 1. Ergänzung
6. Erweiterung des digitalen Sitzungsdienstes durch Einführung der mobilen Gremienarbeit
Vorlagenr. 84/2020
7. Jahresabschluss 2019 der Stadt Erkrath
Vorlagenr. 82/2020
8. Festlegung der Nutzung des kalkulatorischen Zinssatzes der gpa für die Gebührenbedarfsberechnungen
Vorlagenr. 62/2020
9. Ausschussumbesetzungen

10. Fraktionsanträge

10.1 Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 07.02.2020:
Fortschreibung des Erkrather Klimaschutzkonzeptes
Vorlagenr. 48/2020

10.2 1000-Dächer-PV-Programm
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2020
Vorlagenr. 51/2020

10.3 Tierschutzwidrige Handlungen bei der Entwässerung des Stadtweiheres;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2020
Vorlagenr. 85/2020

10.4 Bürgerbegehren über die Vergabe von Grundstücken auf der Neanderhöhe in Erb-
pacht/Entscheidung über die Zulässigkeit gemäß § 26 Abs. 2 GO NRW;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.04.2020
Vorlagenr. 88/2020

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

11. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 44. Sitzung des Rates am
18.02.2020 - nichtöffentlicher Teil -

12. Berichte der Verwaltung

13. Satzungsänderung, Grundstücksverkauf und Zukunft der Reinhold-Pose-Stiftung
Vorlagenr. 58/2020

14. Anfragen

gez. Christoph Schultz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16,
40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Ab-
ständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [https://www.erkrath.de/Rathaus-
Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen](https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen) online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR
zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellen-
angabe gestattet.